

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montag und Donnerstags bis Mittag 12 Uhr angenommen.

Nr. 3.

Dienstag, den 8. Januar

1889.

Bekanntmachung

die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungs-Kommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 im Laufe des Monats März dieses Jahres die diesjährigen Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen freiwilligen Militärdienst abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten, für den Regierungsbezirk Dresden bestellten königlichen Prüfungs-Kommissionen nach §§ 23 und 24 der Ersatzordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle **spätestens**

bis zum 1. Februar dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgesuche können nach § 91 der Ersatzordnung Berücksichtigung nicht mehr finden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versiehenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

- 1., ein den Vorschriften in § 89,3 sub b. der Ersatz-Ordnung genau entsprechendes Einwilligungens-Attest des Vaters oder Vormundes mit der Erklärung über dessen **Bereitwilligkeit** und **Fähigkeit**, den Freiwilligen während seiner activen Dienstzeit zu **bekleiden, auszurüsten** und zu **verpflegen**.
- 2., ein Geburtszeugniß und
- 3., ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Böglinge höherer Schulen, Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höherer Bürgerschulen, durch den Director der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämmtliche Papiere sind im Original einzureichen.

In dem Zulassungsgesuche ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen **zwei** von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht.

Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zuzulassenden Aspiranten wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Uebrigens wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Examinanden zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der Ersatz-Ordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten **Prüfungs-Ordnung** zum einjährigen Freiwilligendienst hingewiesen.

Gleichzeitig werden hiernächst die im Jahre 1869 geborenen jungen Männer, welche sich jetzt im Besitze eines, den Vorschriften in § 80 der Wehrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, **bei Verlust des Rechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zu oben gedachtem Tage ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungsscheines unter Beifügung der oben unter 1 bis 3 bezeichneten Papiere und des fraglichen Qualifikationszeugnisses schriftlich anher einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1869 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den letzteren abzuhaltenden nächsten Osterprüfung ein derartiges Befähigungszeugniß zu erlangen hoffen, gleichfalls **bei Verlust des Rechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungsscheines unter Beilegung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich allhier einzureichen und **vor** dem 1. April dieses Jahres das gedachte Qualifikationszeugniß beizubringen haben.

Dresden, den 2. Januar 1889.

Königliche Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige:

Dr. Genthe, Regierungsrath.

Jungblut, Major.

Hübler, S.

Bekanntmachung

Die in Gemäßheit von Art. II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 fgd. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarkttortes Meissen im Monat November v. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat December v. J. an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangte Marschfourage beträgt

7 Mk. 77 Pfg. für 50 Kilo Hafer,
4 = 99 = = 50 = Heu,
3 = 61 = = 50 = Stroh.

Meissen, am 3. Januar 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Kommenden Donnerstag, den 10. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr, öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.
Wilsdruff, am 7. Januar 1889.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Berlin, 5. Januar. Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ bringt an der Spitze seiner heutigen Ausgabe folgendes Glückwunschsreiben Sr. Maj. Kaiser Wilhelms II. an den Reichskanzler Fürsten Bismarck: „Lieber Fürst! Das Jahr, welches uns so schwere Heimjuchungen und unerflegliche Verluste gebracht hat, geht zu Ende. Mit Freude und Trost zugleich erfüllt mich der Gedanke, daß Sie mir treu zur Seite stehen und mit frischer Kraft in das neue Jahr eintreten. Von ganzem Herzen erlebe ich für Sie Glück, Segen und vor Allem andauernde Gesundheit und hoffe zu Gott, daß es mir noch recht lange vergönnt sein möge, mit Ihnen zusammen für die Wohlfahrt und Größe unseres Vaterlandes zu wirken. Wilhelm.“

Der wegen Veröffentlichung des Tagebuches Kaiser Friedrich's seit längerer Zeit in Untersuchung und Haft gewesene Geheime Regierungsrath Geffcken ist heute aus der Haft entlassen worden, da das Verfahren gegen ihn eingestellt worden ist. Zu der Nachricht, daß Geheimer Rath Geffcken heute Vormittag aus seiner Haft entlassen und das gerichtliche Verfahren gegen ihn eingestellt worden ist, wird geschrieben: Gestern Abend soll an den ersten Staatsanwalt telegraphisch von dem Reichsgericht in Leipzig die Weisung eingegangen sein, den Geheimen Rath Dr. Geffcken aus der Haft zu entlassen, da das Verfahren gegen ihn eingestellt sei. Der erste Staatsanwalt Groschuff hat von diesem Beschluß Dr. Geffcken heute Vormittag persönlich in Kenntniß gesetzt und dieser sofort nach Empfang der Nachricht um 11¼ Uhr mit einer offenen Droschke unter sichtbaren Zeichen der Aufregung das Gefängniß verlassen. Derselbe begab sich nicht unmittelbar nach dem Bahnhofe, sondern gab dem Kutscher eine Privatadresse als Ziel an.

Zwischen unserem Kaiser, dem Kaiser Franz Joseph und dem König von Italien hat aus Anlaß des Jahreswechsels ein außerordentlich herz-

licher Depeschenwechsel stattgefunden. Kaiser Wilhelm gedenkt nochmals der schönen Tage, welche er bei seinen Besuchen in den Hauptstädten seiner hohen Verbündeten verlebte und wünscht diesen alles Glück für die Zukunft. Die Antworten sind im selben Tone gehalten. Sie beweisen die dauernde Zunahme der Festigkeit des Friedensbündnisses, dieses Schutzwall'es gegen alle kriegerischen Gelüste.

Das gesellschaftliche Leben Berlins steht, soweit es die aristokratischen Kreise betrifft, noch immer unter den erschütternden Ereignissen des vergangenen Jahres. Bei Hofe herrscht noch Trauer um die hingeschiedenen Kaiser, und diese Trauer wirft ihren düsteren Schatten in die Salons. Große Festlichkeiten werden bekanntlich in diesem Winter nicht stattfinden, und ganz besonders verbannt ist der Tanz, sicherlich zum Leidwesen der tanzlustigen Jugend. Ist das Krönungs- und Ordensfest vorüber, so werden bei Hofe nur noch zwei große Konzerte stattfinden, und zwar wie gewöhnlich im Weißen Saal des königlichen Schlosses. In der Gesellschaft sind, wie in der „Magdeb. Ztg.“ ausgeführt wird, vielfache Veränderungen vor sich gegangen. Aus der Generalität sind so manche Mitglieder in Folge des Verjüngungsprozesses, welchen der Kaiser im Offiziercorps vorgenommen, ausgeschieden und an ihre Stelle sind andere eingetreten. Der Hofstaat der beiden verstorbenen Kaiser ist aufgelöst, und die Mitglieder desselben erfreuen sich der wohlverdienten Ruhe. Namen, welche man sonst jeden Tag in den Zeitungen las, sind gerabezu verschwunden. Die Kaiserin Friedrich weilt mit ihren Töchtern in England, die greise Kaiserin Augusta führt in Trauer um den hingeschiedenen Gemahl ein stilles zurückgezogenes Leben — kurz, es ist anders geworden wie früher.

Großherzog Friedrich von Baden hat anläßlich des Jahreschlusses den Mitgliedern seines Ministeriums ein Handschreiben zugehen lassen, welches von Neuem Zeugniß von der hochherzigen Gesinnung des badischen Monarchen und der ernsten Auffassung seiner Herrscherpflichten